



---

---

## **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend**

### **16. Sitzung (öffentlich)**

7. Juli 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Vorsitz: Margret Vosseler (CDU)

Protokoll: Uwe Scheidel

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

**Vor Eintritt in die Tagesordnung** **3**

**1 Bürgerengagement - Ehrenamt** **4**

- Der Ausschuss hört hierzu die in der folgenden Tabelle aufgeführten Sachverständigen an.

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen	Seiten
3WIN e. V. – Institut für Bürgergesellschaft	Dieter Schöffmann Andrea Hankeln Ulla Eberhard Wilfried Theißen	15/747	4, 21 22 23 24
Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung	Silke Marzluff	15/780	4, 18
Evangelische Fachhochschule RWL Bochum	Prof. Dr. Norbert Wohlfahrt	15/741	8, 16
Geschäftsstelle des Netzwerks "Lernen durch Engagement" – Freudenberg-Stiftung	Carla Gellert	15/762	10, 15

- 2 Erstes Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – Erstes KiBiz-Änderungsgesetz 27**
- Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/1929
- Ausschussprotokoll 15/234
- Aussprache 27
- 3 Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz 37**
- Vorlage 15/679
- Aus dem Ausschuss gibt es keine Wortmeldungen zu der unter diesem Tagesordnungspunkt in Rede stehenden Verordnung. Damit wurde der Ausschuss zu der Verordnung gehört.
- 4 Stand der Gespräche in der AG Konnexität 38**
- Vorlage 15/665
- Der Ausschuss verständigt sich einvernehmlich darauf, wegen der fortgeschrittenen Sitzungsdauer in der heutigen Sitzung auf eine Beratung des Tagesordnungspunktes zu verzichten und ihn unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse im Rahmen der nächsten Sitzung an prominenter Stelle zu erörtern.
- 5 Verschiedenes 39**
- a) Bekenntnis zur Jugendbeteiligung mit Leben füllen**
- b) AFKJ-Sitzungsterminplan 2012**

## 2 **Erstes Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – Erstes KiBiz-Änderungsgesetz**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/1929

Ausschussprotokoll 15/234

**Ausschussvorsitzende Margret Vosseler** begrüßt zunächst Ministerin Ute Schäfer und Staatssekretär Professor Klaus Schäfer sowie die neu hinzugekommenen Ausschussmitglieder und teilt mit, das Wortprotokoll zur Anhörung vom 22. Juni liege vor. Bei der Gelegenheit danke sie dem Sitzungsdokumentarischen Dienst, der das Protokoll innerhalb weniger Tage erstellt habe, um eine zügige Beratung des Gesetzentwurfs zu ermöglichen.

(Allgemeiner Beifall)

Die Ausschussvorsitzende eröffnet die **Aussprache** zur Anhörung:

**Dr. Carolin Butterwegge (LINKE)** teilt mit, ihre Fraktion werde zum Thema des Tagesordnungspunktes Änderungsanträge einreichen, über die sie ausführlich diskutieren wolle. Zu dem Zweck – so hätten die Obleute vor der Sitzung bereits verabredet – solle eine Sondersitzung einberufen werden.

**Ausschussvorsitzende Margret Vosseler** bestätigt diese Verabredung: Dienstag, 12. Juli 2011, 15:00 Uhr

**Ingrid Pieper-von Heiden (FDP)** erklärt, sie könne aus Terminüberschneidungsgründen an dieser Sitzung nicht teilnehmen, stimme dem Termin allerdings unter dem Vorbehalt zu, dass keine Abstimmungen erfolgten. Auch der Schulausschuss beispielsweise habe in seiner gestrigen Sitzung festgelegt, dass Sondersitzungen nur an den für eine Sitzung des jeweiligen Ausschusses vorgesehenen Sitzungstagen stattfinden könnten.

**Wolfgang Jörg (SPD)** macht darauf aufmerksam, die Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen hätten sich bereits auf den von der Vorsitzenden genannten Sitzungstag als die günstigste Lösung verständigt. In allen Fraktionen gebe es – insofern könne er dem Vorhalt der Abgeordneten Pieper-von Heiden nicht zustimmen – Vertretungsregelungen. Selbstverständlich werde der Ausschuss als Ausfluss seiner Beratungen in der Sondersitzung ein Votum formulieren.

Erneut zeige sich, bemängelt **Bernhard Tenhumberg (CDU)**, dass das in dieser wichtigen Frage durchgeführte Verfahren sehr komprimiert sei. Das habe er schon vor der Anhörung und in deren Verlauf kritisiert. Obwohl er langfristig zugesagte Gesprächstermine habe absagen müssen, zeige er durchaus sein Entgegenkommen

und stimme dem Termin zu. Beim nächsten Gesetzgebungsverfahren werde er sich nicht mehr so verhalten.

**Marcel Hafke (FDP)** appelliert an die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen, in Zukunft bei Gesetzgebungsverfahren nicht mehr so beschleunigt vorzugehen, sondern anständige Verfahren durchzuführen. Das könne im Vorlauf im Rahmen der Obleutebesprechung so besprochen werden.

**Wolfgang Jörg (SPD)** dankt den Abgeordneten Tenhumberg und Hafke für die Terminfindung. Er gehe davon aus, dass man im Laufe der Legislaturperiode auch der Opposition werde entgegenkommen können. Im Übrigen habe es die jetzige Regierungskoalition zu Zeiten der KiBiz-Beratung – als sich die jetzige Regierungskoalition in der Opposition befunden habe – ähnlich wie jetzt CDU und FDP gehalten. Das harmonische Zusammenwirken im Ausschuss begrüße er.

Der **Ausschuss** tritt in die Aussprache ein:

**Bernhard Tenhumberg (CDU)** entnimmt der überwiegenden Zahl der Stellungnahmen, das Verfahren sei ein "Schnellschuss" und insofern nicht mit der nötigen Sorgfalt durchgeführt worden. Kritisiert worden sei beispielsweise, dass zahlreiche Umsetzungsrichtlinien nicht bekannt gewesen seien. Nicht klar sei auch gewesen, was die Landesregierung und die Regierungskoalition unter "Konnexität" verstanden hätten. Eine klare Definition lasse sich auch aus dem Schriftwechsel nach der Anhörung nicht ableiten. Der enge Fahrplan für die Umsetzung sei nicht angemessen gewesen.

Während niemand der Sachverständigen zum GTK zurückkehren wolle, hielten die Grünen an diesem Gesetz fest, obwohl das Kinderbildungsgesetz einen Fortschritt bedeute.

Professor Dr. Strätz vom SPI habe das KiBiz als "Mumpitz" qualifiziert, weil beispielsweise die nötige Flexibilität zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht gegeben sei. Auf die Frage zum Bedarf eines Kindes verhalte sich das KiBiz verglichen mit anderen Ländergesetzen oberflächlich, bruchstückhaft und rückwärtsgewandt. Die Elternmitwirkung werde nicht ausreichend gewürdigt.

Anders als die Grünen-Fraktion, die sich auf dem richtigen Weg wähne, erachteten die Sachverständigen das Gesetz als unzulänglich.

Nach Aussagen der Sachverständigen, bemerkt **Dr. Carolin Butterwegge (LINKE)**, orientiere der Gesetzentwurf zwar in die richtige Richtung; allerdings bleibe er in punkto Qualitätsverbesserung weit hinter den Erwartungen und Notwendigkeiten aus der Praxis zurück. Deshalb solle die zweite Stufe der Revision umfassender und gründlicher vorbereitet werden.

Für viele Experten habe das "Kindeswohl" als Messlatte nicht genügend im Zentrum der Reformbemühungen gestanden.

Positiv bescheinigt werde dem Gesetzentwurf Bürokratieabbau durch einen vereinfachten Verwendungsnachweis. Bis auf die Stadt Köln hätten alle den Einstieg in die Beitragsfreiheit im ersten statt im dritten Kita-Jahr begrüßt. Positiv bewertet worden sei die Aufwertung von Familienzentren – speziell in sozialen Brennpunkten. Sehr einhellig begrüßt worden sei auch der Einsatz von Kinderpflegerinnen im U3-Bereich sowie Regelungen zur Elternmitbestimmung.

Die Sachverständigen hätten sich aber auch kritisch geäußert: Die beabsichtigte Qualitätsverbesserung werde als ungenügend erachtet, sei doch die U3-Pauschale zu gering bemessen und allenfalls geeignet, für Kinderpflegerinnen auf ein Jahr befristete Teilzeitstellen vorzusehen. Sie spreche sich gegen den Einstieg in mögliche prekäre weibliche Teilzeitbeschäftigungen aus.

Kritisch bewertet worden sei auch das Fehlen landeseinheitlich geregelter Elternbeiträge und dass die kommunalen Disparitäten immer größer würden. Kritisch bewertet worden sei auch die Deckelung der 45-Stunden-Buchungszeiten und im U3-Bereich insgesamt infolge des Jährlichkeitsprinzips der Haushaltsplanung. Kritik habe überdies die Stichtagsregelung geerntet, ab wann ein Kind ein "U3-Kind" sei. Insbesondere der Landeselternrat habe sehr massiv kritisiert, dass die zur Elternmitwirkung vorgesehenen Regelungen unpraktikabel seien und die Existenz der Elternräte – auch auf örtlicher Ebene – gefährdet sei.

**Andrea Asch (GRÜNE)** betont, alle Sachverständigen hätten – dies sei im Protokoll und in den Stellungnahmen nachvollziehbar – das Vorziehen des Revisionsprozesses ausdrücklich begrüßt. Der überwiegende Teil der Sachverständigen habe von notwendigen richtigen Schritten in die richtige Richtung gesprochen. Eine Revision des Kinderbildungsgesetzes sei laut Freier Wohlfahrtspflege dringend erforderlich. Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege hätten eine schrittweise Herangehensweise mit Augenmaß ohne vorschnelle grundlegende Veränderung des Gesetzes angemahnt. Der Gesetzgeber habe daraufhin beschlossen, die Revision in zwei Stufen zu realisieren.

Zu den relevanten Gruppen gehörten auch die kommunalen Spitzenverbände, deren Arbeitsgemeinschaft es begrüße, dass die Revision des KiBiz in einem ersten Schritt in Angriff genommen werde. So seien die Regelungen im Gesetzentwurf sinnvoll und angemessen. Der Abgeordneten Tenhumberg habe im Übrigen seine Pressemitteilung zur Anhörung sogar schon 10 Minuten vor Schluss der Anhörung abgegeben.

Der Behauptung des Abgeordneten Tenhumberg, sie rede als Vertreterin der Grünen-Fraktion dem GTK das Wort, trete sie entschieden entgegen. Vielmehr habe sie deutlich gemacht, dass die Finanzierungsformen zu überdenken seien. Zahlreiche Missstände seien auf die Kopfpauschale zurückzuführen, hätten die Sachverständigen deutlich gemacht.

Positiv hätten sich die Experten zum Thema "Ergänzungskraftstunden" geäußert, auch wenn das nicht im Eilvernehmen mit den Kommunen unter Berücksichtigung der gewohnten Finanzierungsformen, an denen sich alle paritätisch beteiligten, geschehen sei. Im Grundsatz sei dieser Schritt allerdings befürwortet worden, weil so eine Entlastung für die Erzieherinnen und Erzieher erreicht werde. Unmittelbar daraus fol-

ge mehr Zeit für die Kinder - vor allen Dingen die unter-Dreijährigen - in den Einrichtungen.

Die 1.000 zusätzlichen Stellen für Berufspraktikantinnen seien begrüßt worden. Dadurch werde sich die Ausbildungssituation verbessern und dem Fachkräftemangel begegnet.

In allen Stellungnahmen werde die bessere Ausstattung der Familienzentren begrüßt. Endlich würden Kinder mit Behinderungen besser gestellt. Die Anteile zusätzlicher Forderung, die sie benötigten, finanziere das Land mit jeweils 1000 € zusätzlich. Auch sei es möglich, unterjährig die höheren Pauschalen für die behinderten Kinder finanziert zu bekommen.

Im Kern habe die Anhörung bestätigt, dass das sogenannte Kinderbildungsgesetz ein schlechtes Gesetz sei, weil es die Rahmenbedingungen für die Kinder und die Kindertageseinrichtungen verschlechtere habe. Das schlechte Gesetz möglichst schnell zu verbessern, bedeute einen guten Weg.

Für **Stephan Zimkeit (SPD)** haben fast alle Experten eine Generalabrechnung mit dem alten Gesetz vorgenommen sowie dringenden und weitreichenden Veränderungsbedarf angemahnt. Dem vorliegenden Gesetzentwurf sei bescheinigt worden, dass er Verbesserungen gegenüber der aktuellen gesetzlichen Lage vorsehe, wenn gleich jetzt nur ein Zwischenschritt getan werde. Weitere Schritte müssten schnellstmöglich folgen, um die Situation in den Einrichtungen wesentlich zu verbessern.

"Beitragsfreiheit" und "Qualität" sollten nach Einschätzung der Experten nicht gegeneinander ausgespielt werden. Diesem Versuch erliege die Opposition aus CDU und FDP. Wer wie CDU und FDP zwar Mittel zur Qualitätssicherung und -steigerung streiche, gleichzeitig aber trotzdem Qualität einfordere, führe ein Stück aus dem Tollhaus auf.

Dass die Regierungskoalition die Experten zitiere, so **Bernhard Tenhumberg (CDU)**, die für sie angenehme Stellungnahmen abgegeben hätten, könne er nachvollziehen. Die Sachverständigen wollten es sich sicher nicht mit der Landesregierung verscherzen

(Lachen bei der SPD und bei den Grünen)

und hätten ihre deutlichen Worte deshalb "höflich verpackt".

Nach seiner Wahrnehmung habe die Anhörung ein überwiegend vernichtendes Urteil abgegeben. Von "schlampig" sei z. B. in der Presse zu lesen gewesen. Die Revisionsmöglichkeit an sich habe ja schon die Vorgängerregierungscoalition im Gesetz verankert. Diese Revision werde jetzt unter Zeitdruck, ohne angemessenes parlamentarisches Verfahren mit mangelnder Sorgfalt umgesetzt. Von einer grundlegenden Revision könne keine Rede sein. Speziell die GRÜNEN-Fraktion habe sich "verbogen" und Rede heute anders als noch vor wenigen Monaten.

Die Wohlfahrtspflege sei fehlinterpretiert worden. In deren Stellungnahme sei z. B. nachzulesen, dass das Ergebnis nicht das bestmögliche sei. Auch der GRÜNEN-Abgeordnete Priggen habe deutliche Qualitätsverbesserung vermisst. Nach Auffas-

sung beispielsweise des Progressiven Elternverbandes sei die Weiterentwicklung der Elementarerziehung in keiner Weise ausreichend. Laut ver.di sei die Prioritätensetzung nicht zielführend. Bezüglich der Ergänzungskräfte weise der "Zentralverband der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen der katholischen Kirche in Deutschland" darauf hin, dass die Mittel so marginal zur Verfügung gestellt würden, dass sie in keinsten Weise ausreichen. – Die GEW reklamiere fehlende Qualität und bitte um nachhaltige Korrekturen.

Bei den Familienzentren werde ein Bewilligungsstopp verhängt. Die Ausweitung der Anzahl der Familienzentren werde "auf Eis gelegt". Die Familienzentren sollten nach dem 1. August 2012 im Rahmen der zweiten Stufe der KiBiz-Revision neu entwickelt werden. – Wolle die Regierungskoalition diesen Schritt als "großen Wurf" bezeichnen? Wieder gebe es ein Schnellverfahren ohne ausreichende Beteiligung der Betroffenen und des Landesparlaments. – Die Wohlfahrtsverbände etwa seien davon ausgegangen, in Zukunft ausreichend beteiligt zu werden. An der Stelle werde überdies in die Jugendhilfeplanung eingegriffen. Viele hätten Konzepte ausgearbeitet und sich auf den Weg gemacht. Sie erhielten ihre Anträge zurück, weil diese angeblich nicht umsetzbar seien.

Im Zusammenhang mit der Tagespflege sei kritisch kommentiert worden, dass ein flächendeckender Ausbau der Fachberatungsstellen nicht gewährleistet sei. Nordrhein-Westfalen hinke im bundesweiten Vergleich hinterher. In manchen Regionen sei die Situation mangels zur Verfügung stehender Beratungsräume sogar dramatisch. Sei das "der große Wurf"?

Ergänzungskräfte – Haushaltshilfen – Küchenhilfen! – Zahlreiche Stellungnahmen – siehe Seiten 21 ff. – monierten ein nicht ausreichendes Mittelaufkommen. Begünstigt würden dadurch prekäre Beschäftigungsverhältnisse, zu denen sich die Koalition z. B. im AGSI völlig anders positioniere. Auch seien diese Arbeitsplätze nicht nachhaltig.

Das Elternbeitragsverfahren bedeute laut GRÜNEN-Fraktionsvorsitzendem Priggen und der Fachwelt keine Qualitätsverbesserung. Vor diesem Hintergrund formuliere eine Mitteilung des Familienbundes, dass Elternbeitragsfreiheit in dieser Legislaturperiode noch umgesetzt werde. Bisher sei nach seinem Kenntnisstand immer davon die Rede gewesen, dass Elternbeitragsfreiheit aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen in dieser Legislaturperiode nicht mehr möglich sei. Behauptet worden sei, das erste Jahr statt des dritten Kindergartenjahres solle beitragsfrei gestellt werden. An zahlreichen Stellen im Protokoll sei allerdings der dringende Appell formuliert worden, nicht das letzte Jahr solle beitragsfrei gestellt werden, sondern aus fachlichen Erwägungen das erste Kindergartenjahr.

Die Anstrengungen der Landesregierung und der Regierungskoalition zur Beitragsbefreiung seien zwar – wie in der Anhörung formuliert worden sei – gute Mittelstandspolitik; hätten aber mit einer Qualität von Bildung – siehe Seite 72 des Ausschussprotokolls – wenig zu tun.

Solle die Deckelung der 45-Stunden-Regelung wirklich so wie geplant angelegt werden? Dieser Schritt würde das Kindeswohl missachten, weil nicht "vom Kind aus gedacht werde" und keine bedarfsgerechten Lösungen zur Verfügung stünden. Man-

gels alternativer Betreuungsmöglichkeiten aufgrund der Deckelung würden Frauen daran gehindert, frühzeitig wieder in den Arbeitsmarkt einzusteigen. Die Situation der Familien werde nicht widerspiegelt. Eine Zwei-Klassen-Gesellschaft sei die Folge. An der Stelle werde in die kommunale Jugendhilfeplanung eingegriffen. Ein Sachverständiger habe vor diesem Hintergrund empfohlen, auf die Deckelung zu verzichten.

Berufspraktikanten! Unterstellt würden in der Richtlinie vom 29. Juni zu einem NRW-Sonderprogramm für Berufspraktika in Kindertageseinrichtungen Kosten in Höhe von 20.000 €. Die Landesförderung belaufe sich auf 8.500 €. Wie werde die Differenz finanziert? 9.500 € sollten aus KiBiz-Mitteln rekrutiert werden, von denen es laut Koalition viel zu wenig gebe. Die Träger hätten einen Eigenanteil von 2.000 € zu leisten. Bedauerlicherweise werde das Modellprojekt zur Partizipation von Kleinkindern als Folge des Modellprojekts "Kinderstube der Demokratie" eingestellt.

Seien die Bundesmittel für den U3-Ausbau vom Land in gleicher Höhe kofinanzieren? – Neubauanträge würden zurückgewiesen; Sie sollten auf die neuen Gegebenheiten umgestellt werden. Niedrigere Summen würden ausgewiesen. Welche Summen seien relevant?

**Marcel Hafke (FDP)** erinnert an seine wiederholte Zusage gegenüber Rot-Grün, seine Fraktion werde sich bei Mitteln für die Qualitätsverbesserung in der Substanz nicht verweigern. Auf die für seine Fraktion relevanten Maßnahmen habe er aufmerksam gemacht. Rot-Grün habe allerdings eine falsche Prioritätensetzung vorgenommen, weil Beitragsfreiheit ausgeweitet werde, Qualitätsverbesserung dafür nach Ansicht seiner Fraktion aber zu kurz komme.

Auch seine Fraktion habe sich bei der Einführung des KiBiz für eine Evaluation ausgesprochen. In Bezug auf die Beitragsfreiheit hätten sich bei der Anhörung lediglich zwei Experten für die Einführung eines letzten beitragsfreien Kindergartenjahres ausgesprochen. Alle anderen Experten hätten - wenn überhaupt - das erste Kindergartenjahr als beitragsfreies Jahr bevorzugt. Die Wohlfahrtsverbände hätten darüber hinaus erklärt, ein Jahr vor der Einschulung besuchten fast alle Kinder eine Kindertageseinrichtung. Zusätzliche bildungspolitische Anreize halte die freie Wohlfahrtspflege deshalb an der Stelle für unnötig. Eine landeseinheitliche Anpassung der Beiträge, so der Abgeordnete, wäre der bessere Weg. Restmittel hätten zur substantiellen Qualitätsverbesserung hinzugezogen werden können.

Eine Kompensation für die zur Beitragsfreiheit benötigten Mittel gebe es außerdem nicht. Die benötigte Rechtsverordnung des Ministeriums werde erst zehn Tage vor dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Verfügung stehen. Zu den berücksichtigten Angebotsvarianten habe es für die Kommunen und Träger bisher nur vage Hinweise gegeben. Mehr Zeit für eine anständige Organisation wäre angebracht gewesen.

Wie die CDU-Fraktion beurteile auch die FDP-Fraktion die Neuregelung des § 19 Abs. 3 – Stichwort: Stundenkontingentierung – kritisch. Deutliche Qualitätseinbußen seien die Folge. Flexibilität sei nicht mehr gegeben. Eine Rückkehr zur alten Regelung wäre wünschenswert.



Die Regelung zu den Verwendungsnachweisen habe keinen Bürokratieabbau, sondern einen Aufwuchs an Bürokratie zur Folge. Welche Änderungen seien geplant, um den Trägern Vereinfachungen zu bieten?

**Wolfgang Jörg (SPD)** tritt der Behauptung entgegen, seine Fraktion sei beratungsresistent. Man werde selber Änderungsanträge einbringen und nachsteuern. Im Sinne der Einrichtungen, der Träger, der Mitarbeiterinnen und vor allem der Kinder sei es wichtig, dass sich die Meinungsbildung im Ausschuss fortentwickle. Das KiBiz in seiner Ursprungsfassung sei ein bildungspolitischer Totalschaden. Niemand, mit dem er gesprochen habe, lasse an diesem Gesetz ein gutes Haar. Das betreffe sowohl den Bürokratieaufwand, die Sprachstandserhebung, die Finanzierungsstrukturen sowie Stundenbuchungen.

Er erneuerte deshalb sein Angebot an den Abgeordneten Hafke, einen Kindergarten nach dessen Wahl zu besuchen, um dort einen Mitarbeiter zu sprechen, der das KiBiz befürworte. Die Koalition werde zum 1. August 2011 quasi Sofortmaßnahmen am Unfallort ergreifen, um z. B. dem enorm hohen Krankenstand bei den Erzieherinnen und Erziehern entgegenzuwirken. Deren Arbeitsbedingungen hätten sich unter dem KiBiz dramatisch verschlechtert. Eine personelle Entlastung gerade im U3-Bereich könne zu einer Qualitätsverbesserung führen.

Das bei den Kommunen beobachtete Verhalten treffe ihn zutiefst, habe man doch – wie in der Vergangenheit üblich – geplant, einen gemeinsamen Weg der Entlastung zu beschreiten. Im Rahmen von Verhandlungen solle erreicht werden, dass der zweite Revisionschritt wieder gemeinsam getan werde.

Die Sofortmaßnahmen seien in enger Abstimmung mit den Akteuren vollzogen worden. Diese Strategie verhalte sich diametral zu der, die die Vorgängerkoalition ergriffen habe, die lediglich Kommunen und Träger kontaktiert habe. Rot-Grün habe – z. B. in den Regionalkonferenzen – zugehört. Alles, was jetzt geändert werden solle, gehe auf Hinweise aus Veranstaltungen dieser Art zurück.

Bei der Diskussion um die Elternbeitragsfreiheit dürfe nicht außer Acht gelassen werden, dass Kinder nach wie vor das höchste Armutsrisiko bedeuteten. Die Bertelsmann-Stiftung habe festgestellt: Je geringer das Einkommen, desto höher sei der prozentuale Anteil des Elternbeitrags am Einkommen. – Deshalb wolle die Koalition jetzt vor allem Kleinverdiener entlasten. Eltern sollten sich in Zukunft für den Bildungserfolg ihrer Kinder nicht mehr "krumm machen müssen". Vom Bildungserfolg der Kinder profitiere die Gesellschaft insgesamt. Deshalb müsse Bildung auch über Steuern finanziert werden. Das bedeute eine entscheidende Größe von Bildungsgerechtigkeit innerhalb der Gesellschaft. Wer einen barrierefreien Zugang zur Bildung wolle, dürfe nicht die Schule beitragsfrei stellen, aber für den Kita-Besuch Gebühren erheben. Der finanzielle Einsatz im Schulbereich sei ungleich höher als im Kita-Bereich.

Das Sonderprogramm für Erzieherinnen habe die Koalition aufgelegt, um zu verhindern, dass – wie unter dem KiBiz geschehen – junge Frauen aus dem Berufsleben vertrieben würden. Unter dem KiBiz hätten teilweise keine Anerkennungsstellen mehr zur Verfügung gestanden, auf denen die Frauen ihre Ausbildung hätten been-

den können. Angesichts von 4.000 Schulabgängerinnen bedeute ein Programm für 1.000 zusätzliche Praktikantinnen ein richtiges Signal der Wertschätzung, statt einen ruinösen Wettbewerb zuzulassen.

Der U3-Ausbau sei speziell wegen des ehemaligen Fachministers auf der Strecke geblieben. Aus dem Landeshaushalt seien nämlich keine Mittel für den Ausbau geflossen. Verteilt worden seien fahrlässigerweise nur Bundesmittel. Sollte man bis 2013 das angestrebte Ausbauziel nicht erreichen, würden die Kommunen als Gewährträger zu den Leidtragenden.

Bei den noch zu ergreifenden Maßnahmen werde Solidität vor Schnelligkeit gehen. Kommunen und Träger dürften sich auf die durchdachten Schritte der rot-grünen Koalition verlassen können.

**Dennis Maelzer (SPD)** zitiert angesichts des Vorhalts durch den Abgeordneten Tenhumberg, die vorgezogene Revision sei ein Schnellschuss, den Städte- und Gemeindebund. Dieser halte es für gut, die Revision vorzuziehen. Dringender Handlungsbedarf sei nämlich gegeben und Weise Schritt für Schritt in die richtige Richtung. Die schlimmsten Ungerechtigkeiten des KiBiz würden bereits im ersten Revisionschritt behoben.

Die Freie Wohlfahrtspflege habe sich keineswegs so kritisch an dem Entwurf abgearbeitet, sondern spreche von einem richtigen Schritt in die richtige Richtung. Nicht nachzuvollziehen sei, dass die CDU-Fraktion zwar Experten zitiere, die ein Zuwenig an Mitteln beklagten, gleichzeitig aber selber Streichungen vornehmen wolle. Nach dem Willen der CDU gebe es keine Beitragsfreiheit, keine Verbesserung für Kinder mit Behinderungen, nicht mehr Mittel für Familienzentren, nicht mehr Mittel für den U3-Bereich.

Es sei geradezu dreist, die Landesregierung für ihr Vorgehen zu kritisieren, aus Landesmitteln 400 Millionen € für den U3-Ausbau bereitzustellen, während man als schwarz-gelbe Koalition nur 15 Millionen € zur Verfügung gestellt habe, die sogar noch aus anderen Positionen des Landeshaushalts herausgekürzt worden seien.

Als "gut" könne sie die Anhörung keineswegs qualifizieren, bemerkt **Dr. Carolin Butterwegge (LINKE)**. Ihrer Wahrnehmung nach hätten fast alle Experten Beitragsfreiheit gewünscht, ohne sie einer Qualitätsverbesserung prioritär gegenüberzustellen.

Welche Aspekte wollten die Experten in der ersten Stufe berücksichtigt sehen? – Zunächst müssten die personellen Standards über die U3-Pauschale hinaus verbessert werden. Dazu gehörten beispielsweise Personalmittel für Hauswirtschaftskräfte, um eine Übermittagbetreuung zu gewährleisten, die Anhebung der personellen Mindeststandards für die Fachkraft-Kind-Relation. Ebenso dazu gehörten Mittel für Ergänzungskräfte, die auch ausreichen müssten, um sozialpädagogischen Sachverstand einzustellen. Vorgeschlagen worden sei auch eine Verkleinerung der Gruppengrößen. In einem ersten Schritt solle die Zeit für mittelbare pädagogische Arbeit angehoben werden. Die Freistellung der Leitungen solle verbessert werden. Die Kindpauschalen müssten an die Tarif- und Kostensteigerungen der letzten Jahre angepasst werden. Problematisch sei die Beibehaltung der festen Stundenbuchungszeiten.

Der zweite Revisionschritt werde zügig benötigt. Auf den Prüfstand gehöre dabei das Finanzierungssystem der Kindpauschalen. Ein wichtiges Thema sei die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Erzieherinnen. Das Fachkräfteprinzip sei zu stärken.

Zu den ungelösten Problemen gehöre auch die Randzeitenproblematik, weil die Öffnungszeiten nicht flexibel genug seien. Stundenbuchungen seien quasi weit im Voraus festgezurr. Längere Öffnungszeiten bedingten mehr Personal, das die Kitas über die zu niedrigen Kindpauschalen nicht finanzieren könnten. Mitunter seien berufstätige Eltern gezwungen, "Betreuungspuzzles" für ihre Kinder zu organisieren, weil die Kitas nur bis 16:00 Uhr geöffnet sein.

Wie könne flächendeckend über die nächsten Jahre gesehen das U3-Platzangebot an die Nachfrage angepasst werden? – Wie könnten die Kindertageseinrichtungen als Berufsfeld aufgewertet werden? Prekäre Beschäftigungsverhältnisse müssten dort eingedämmt, Niedriglöhne und Befristungen abgeschafft, Zwangsteilzeit verhindert werden. Aufstiegsmöglichkeiten seien zu schaffen. Ein hoher Krankenstand müsse vermieden werden.

Der Koalitionsvertrag habe die Messlatte sehr hoch gelegt. Nach Einschätzung der Experten werde die Reform dem eigenen Anspruch von Rot-Grün nicht gerecht, für mehr Bildungsgerechtigkeit und -chancen zu sorgen.

Sie sehe die Gefahr einer strukturellen Kindeswohlgefährdung, die vor allen Dingen durch das bisherige KiBiz bedingt sei. Mit einer Verbesserung der Personalsituation dürfe nicht bis 2013 ff. gewartet werden. Kinder brauchten die Verbesserung jetzt. Die Personalmindeststandards seien verbindlich zu verbessern.

**Andrea Asch (GRÜNE)** attestiert der CDU-Fraktion einen regelrechten Schlingerkurs, der jeglichen Kompass vermissen lasse. Eine solche Achterbahnfahrt habe mit konsistentem und glaubwürdigem Verhalten nichts mehr zu tun.

Noch in der letzten Legislaturperiode nämlich sei jegliche Kritik an den Absenkungen der Standards, der zusätzlichen Belastungen für die Erzieherinnen und Erzieher und den Kommunen die Verantwortung für die Beitragsfreiheit zu überlassen, an der CDU Fraktion abgeprallt. Auch bei der Revision habe die CDU-Fraktion nicht mitgemacht. Positiv merke sie, Asch, an, dass sich die FDP-Fraktion nicht verschlossen habe. Die CDU-Fraktion habe sich verweigert, Mittel zur Verbesserung der Situation in den Haushalt einzustellen, reklamiere jetzt aber Qualitätsverbesserungen, die angeblich nicht schnell genug kämen.

Dem Konzept der CDU-Fraktion zu den Familienzentren sei Verfassungswidrigkeit bescheinigt worden, weil es in die Trägerhoheit angegriffen habe. – Laut CDU-Fraktion sollten die Berufspraktikantinnen über die Kindpauschalen finanziert werden. Das sei aber nicht möglich. Unglaublich sei die Kritik an dem Vorhaben von Rot-Grün, über 1.000 Stellen den Praktikantinnen zumindest ihren Berufsabschluss zu ermöglichen.

Wolle die CDU Beitragsfreiheit oder nicht? – Solange Beitragsfreiheit nicht gewollt werde, müsse die CDU die Frage beantworten, weshalb sie Beitragsfreiheit im ersten Kindergartenjahr verwirklichen wolle. An der Stelle fehle eine inhaltliche Linie.

Für den U3-Ausbau habe Schwarz-Gelb lediglich 15 Millionen € bereitgestellt. Rot-Grün habe bereits 250 Millionen € bereitgestellt und werde diesen Betrag bis 2013 auf 400 Millionen € aufstocken. Diese Mittel kämen den Kommunen und Trägern zugute.

Durch den vorzeitigen Maßnahmenbeginn ohne entsprechende Steuerung habe der ehemalige Fachminister die Träger in Bedrängnis gebracht. Mit dem anschließend verhängten Förderstopp habe er die Kommunen mit ihren bereits begonnenen Maßnahmen sitzen lassen.

**Marcel Hafke (FDP)** kommt auf die Stichworte "Krankenstand" und "Personalsituation" zurück: Die Analyse beispielsweise der Abgeordneten Dr. Butterwegge sei zutreffend. Allerdings sei das KiBiz auch nach einer Umfrage, die das Fachministerium jetzt in Auftrag gegeben habe, "gar nicht so schlimm gewesen". Mit einer substantiellen Qualitätsverbesserung hätte die rot-grüne Koalition die FDP auch an ihrer Seite gehabt. – Beitragsfreiheit müsse über einen Gegenfinanzierungsvorschlag oder zumindest nicht ausschließlich über eine Schuldenfinanzierung abgesichert sein. Statt über Beitragsfreiheit nachzudenken, solle ein Teil der Mittel lieber dafür verwandt werden, die Qualitätsverbesserung zu erreichen. Eine landeseinheitliche Beitragsstaffelung wäre ein Lösungsansatz gewesen. - Wie stehe die Koalition zum § 19.3?

**Ingrid Pieper-von Heiden (FDP)** stellt klar, von einer Beitragsfreiheit profitierten am meisten diejenigen, die sie eigentlich nicht nötig hätten, nicht aber die Geringverdiener. Die SPD führe mit Ihrem Vorschlag die eigenen sozialpolitischen Ziele ad absurdum. Die entsprechenden Mittel könnten z. B. in die Qualitätsverbesserung oder aber die Beitragsstaffelung investiert werden.

**Bernhard Tenhumberg (CDU)** mahnt eine fachlich saubere Argumentation an, die z. B. die Behauptung, die Familienzentren seien verfassungswidrig, allerdings vermissen lasse. Seine Fraktion spreche sich ganz klar für eine Optimierung des KiBiz aus. Dem trage die nach dem KiBiz vorgesehene Revisionsklausel Rechnung.

Die Kabinetttvorlage behalte die Kindpauschalen bei. Bei der Sprachstandsfeststellung und -förderung würden keine Veränderungen vorgesehen. Weiterhin bekenne sich die Landesregierung zu den Familienzentren. Die Gruppengrößen würden nicht und der Personalschlüssel nur marginal verändert. Rot-Grün führe das schwarz-gelbe KiBiz fort. Die Revision sei nicht ausreichend.

Er habe den Hinweis des Abgeordneten Jörg aufgenommen, am zweiten Entwurf gemeinsam zu arbeiten. Abzuwarten bleibe, inwieweit der Abgeordnete Jörg die Rückendeckung seiner Fraktion habe. Fachlich und sachlich unterschiedliche Akzente blieben bestehen. Darüber könne man aber diskutieren. Zwar könne z. B. Beitragsfreiheit gegen Armutsgefährdung Sinn machen; es existierten aber auch Alternativen. Der Armutsgefährdung könne über andere Mechanismen entgegengewirkt werden.